

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Herausgeber:** Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde  
**Band:** 81 (1961)

**Artikel:** Eine Zürcher Kriegergesellschaft zur Zeit des Sempacherkrieges  
**Autor:** Largiadèr, Anton  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985527>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Eine Zürcher Kriegergesellschaft zur Zeit des Sempacherkrieges

Vor acht Jahrzehnten hatte der Luzerner Historiker Theodor von Liebenau eine umfangreiche Sammlung von Aktenstücken zur Geschichte des Sempacherkrieges veröffentlicht und im Erinnerungsjahr 1886 schrieb er im amtlichen Auftrag das Gedenkbuch zur fünften Säkularfeier des Kampfes gegen Herzog Leopold III. von Österreich. Bei diesem Anlass erweiterte und vertiefte Liebenau die Präsentation der Quellen.<sup>1</sup> Verfolgt man die zeitgenössischen Chroniken, Akten und Urkunden, so sieht man eine gewaltige Kraftanstrengung, die heute noch unser Erstaunen erregt, mit der die Stadt Luzern die Emanzipation von der Herrschaft Österreich an die Hand genommen hatte. Durch den ungestümen Einbruch in die habsburgischen Lande und durch die Aufnahme von Ausburgern hat Luzern den Krieg provoziert und konnte sich dann in der Entscheidungsschlacht vom 9. Juli 1386 auf die Waffenhilfe der Waldstätte stützen. Welches war die Haltung der beiden Reichsstädte Bern und Zürich, die damals dem eidgenössischen Bunde angehörten? Johannes Dierauer hat seiner Verwunderung über die Haltung Berns im Frühjahr 1386 Ausdruck gegeben. «Eigentlichlich und schon den Zeitgenossen auffallend war in diesem wichtigen Momente das Verhalten Berns. Im Frühjahr 1386 hatte die Stadt die Eventualität eines Krieges mit Österreich vorgesehen und sich die Brünigstrasse durch Verträge mit Unterseen und dem Herrn von Ringgenberg gesichert. In der Zeit des durch die Reichsstädte vermittelten Waffenstillstandes war

<sup>1</sup> Theodor von Liebenau, Die Schlacht bei Sempach. Gedenkbuch zur fünften Säkularfeier. Im Auftrage des h. Regierungsrates des Kantons Luzern. Luzern 1886. Vom gleichen Verfasser erschien: Sammlung von Actenstücken zur Geschichte des Sempacherkrieges, im Archiv für Schweizerische Geschichte, Bd. 17, Zürich 1871.

aber ihr Kriegseifer keineswegs gestiegen. Gedrückt durch die finanziellen Nachwehen der Kiburger Fehde und bedroht durch die feindselige Haltung der österreichischen Stadt Freiburg wie der umliegenden burgundischen Dynasten mochte die Bürgerschaft vor dem aktiven Eingreifen in einen Kampf Bedenken tragen, der ohne ihr Zutun ausgebrochen war und ihre besonderen politischen Interessen auf alle Fälle nicht so wesentlich berührte, wie diejenigen ihrer östlichen Nachbarn in den Waldstätten. Bei aller Würdigung dieser Momente lässt sich indes kaum bestreiten, dass sie ihren föderativen Verpflichtungen eine Deutung gab, die nicht völlig im Einklang mit den Vorschriften des Bundes vom Jahre 1353 stand. So zögerte die Stadt, dem Hilferuf der Waldstätte nach Ablauf der Waffenruhe zu entsprechen und auch die dringende Mahnung, die Zürich mit ‚sonderlicher Zuversicht zu ihrer guten Freundschaft‘ am 25. Juni direkt an sie richtete, blieb, so viel wir sehen, wirkungslos. Erst nach der Schlacht bei Sempach griffen die Berner zu den Waffen.»<sup>2</sup> Es kann hier nicht um die Feststellung von Recht oder Unrecht gehen, der Bund der Eidgenossen hatte noch nicht die innere Festigkeit erreicht, wie sie uns im 15. Jahrhundert entgegentritt, und die Erscheinung, dass ein Bundesglied den militärischen Ausmarsch hinauszögerte, hat sich noch oft wiederholt. Hier offenbart sich die Auflösung der eidgenössischen Bünde in die Gruppenpolitik, die zu erkennen ein schwerer Fehler wäre. Die Interessen Berns gingen nun einmal nach dem Westen, und die Loslösung der landesherrlichen Stadt Luzern vermochte die Herren an der Aare vorerst nicht zum Kampfe hinzureissen. Ganz abgesehen von jenem berühmten Dictum der Berner Regierung bei dem verspäteten Eingreifen der Walliser in den Feldzug in die Waadt von 1536, man solle die Walliser bei ihrem Zugriff auf Savoyen gewähren lassen, damit auch sie die Last des Krieges zu tragen hätten und nicht die ganze Verantwortung auf Bern entfallen, wäre an das lange Hinauszögern der Ostschweizer vor dem Feldzug von Murten zu erinnern, es wäre an das völlige Desinteressement der Waldstätte und der Ostschweiz bei dem von Bern mit Weitblick angestrebten Griff auf die welsche Schweiz nach den Siegen über Karl den Kühnen zu erinnern.

Wenn Zürich in einem anderen Lichte erscheint, so nur deshalb, weil es sich mit Recht sagen musste, dass es in erster Linie den An-

<sup>2</sup> Johannes Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 1. Bd., 2. Aufl. Gotha 1913, S. 360–361.

griff Leopolds zu erwarten hatte, wie dies bei den Belagerungen der 1350er Jahre der Fall gewesen war.<sup>3</sup> Deshalb die Anwesenheit von Hilfstruppen aus den Waldstätten und der mehrfache Appell an Bern, mit aller Macht auszuziehen. In der Tat war Zürich, wie Dändliker ausführt,<sup>4</sup> einem Gewaltangriff ausgesetzt; ringsum von österreichischen Gebieten umgeben, hatte es mit dem Erwerb eines Territoriums kaum begonnen, es war nicht weiter als bis Höngg, und an den Ufern des Zürichsees bis Thalwil und bis Meilen gekommen. Dabei handelte es sich nicht um eine volle Herrschaft, manche Rechte waren noch unausgeschieden, und die Stadt musste ständig lavieren. Aber in einem Punkte hatte die Stadt eine erstaunliche Energie entwickelt, in der Aufnahme von Ausbürgern oder Pfahlbürgern. Solche Leute, die sich dem bisherigen Herrn zu entziehen gedachten, sind in grossen Mengen in ein Schutzverhältnis zu Zürich getreten, wobei sie am alten Wohnort sitzen blieben und dort als Sprengstoff wirkten.

Karl Dändlikers Schilderung der «Teilnahme Zürichs am letzten grossen Befreiungskrieg der Eidgenossenschaft 1385–1389» ist den Chroniken wie auch den Angaben Liebenaus und A. Ph. von Segesser verpflichtet.<sup>5</sup> Daneben hat er zum Teil zu den ungedruckten Quellen gegriffen, die sich ihm darboten und es ist ihm nicht entgangen, wie gespalten die Meinung der Bürgerschaft Zürichs im Jahre 1386 und noch weit darüber hinaus gewesen war. Der Kurs des offiziellen Zürich war eidgenössisch, weil sich durch den Bund mit den fünf Inneren Orten das Programm der Herrschaftsbildung zu einem Stadtstaat am besten bewerkstelligen liess, er war eidgenössisch, weil man an der Limmat das Vorprellen des Landes Schwyz in Stadt und Amt Zug nicht gerne sah, und weil die Hoffnung bestand, im Rahmen des Bundes den Einfluss von Ammann und Räten zu Schwyz zurückdrängen zu können. Aber gleichzeitig hatte Zürich

<sup>3</sup> Vgl. zur Geschichte Zürichs in den 1350er Jahren und den damaligen kriegerischen Ereignissen Anton Largiadèr, Zürichs ewiger Bund mit den Waldstätten vom 1. Mai 1351. 2. Aufl. Zürich 1951. S. 47–85.

<sup>4</sup> Karl Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich. I. Bd. Zürich 1908: Vorgeschichte der Stadt und Landschaft bis 1400. S. 164–173. Vgl. das eindrückliche Kartenbild des rings von Gebieten der Herrschaft Oesterreich umschlossenen Zürich im Historischen Atlas der Schweiz von Ammann/Schib, 2. Aufl. Aarau 1958, Blatt 27.

<sup>5</sup> Abschiede. Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen A' aus dem Zeitraume von 1245–1420. I. Bd., 2. Aufl. Bearbeitet von Anton Philipp von Segesser. Luzern 1874.

noch andere Eisen im Feuer: es war Mitglied des Bundes der deutschen Städte, der am 21. Februar 1385 zu Konstanz abgeschlossen wurde.<sup>6</sup> «Und auch in den Zeiten und davor warben des Reiches Städte, der grosse Bund, an die von Bern, von Solothurn, von Luzern, von Zug und auch an uns, dass wir uns zu ihnen verbündeten. Das geschah dazumal auch und nach vielen Reden und Verhandlungen, die darum geschahen, wurde das zu Konstanz vollendet am Dienstag vor Sankt Matias Tag in dem 85. Jahre», so sagt die Zürcher Chronik jener Zeit.<sup>7</sup> Es konnte nicht verborgen bleiben, dass sich dieser Bund, welchem durch Zürichs Vermittlung auch Luzern beitrat, seine Spitze gegen die Herrschaft von Österreich richtete. Eine diplomatische Gegenaktion Herzog Leopolds III., die in einem Besuch der Stadt Zürich gipfelte, schlug fehl. Ist die chronikalische Nachricht in Ordnung, so hätten Zürich und die Eidgenossen am Sonntag den 11. Brachmonat 1385 den Städtebund beschworen.<sup>8</sup> Für die «Herrschaft» bestanden Sympathien im alten Stadtadel und bei den reichen Kaufleuten, eidgenössisch gesinnt waren die kleinen Leute und die Handwerker, bei denen die Denkweise der Waldstätte auf besonderes Verständnis stiess. Wie Luzern in kühnem Ausgreifen Rothenburg besetzte, wie es mit dem Entlebuch und der Stadt Sempach Burgrechte einging, ist bekannt. Zug, Schwyz und Zürich griffen über ihre Marchen hinaus und gingen zum Angriff über. Jetzt holte Leopold III. zum Gegenschlag aus. Bis sich die Richtung seines Angriffes geklärt hatte, blieb die Zürcher Mannschaft zu Hause und erst die Kunde vom Sieg bei Sempach bewog sie zum Ausmarsch. Luzern und Zürich gingen mit den Waldstätten und Glarus gegen Weesen vor, liessen die Bürger zu den Eidgenossen schwören und legten eine Besatzung dorthin.

In der näheren Umgebung Zürichs ist am bekanntesten ein Treffen, das sich bei einem von der Regierung befohlenen Kriegszug gegen

<sup>6</sup> Abschiede 1, loc. cit. S. 67, Konstanz den 21. Februar 1385, und Abdruck der Urkunden vom 21./28. Februar 1385, S. 307–313: A. Neunjähriges Bündnis der rheinischen und schwäbischen Städte mit Zürich, Bern, Solothurn und Zug. B. Zürichs Erklärung für Luzern. C. Luzerns Gegenerklärung an Zürich. – Vgl. Gustav Tobler, Die Beziehungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu den deutschen Reichsstädten zur Zeit der Städtebünde 1385–1389. Stuttgart 1879, bes. S. 13–24.

<sup>7</sup> Johannes Dierauer, Chronik der Stadt Zürich, in Quellen zur Schweizer Geschichte, 18. Bd. Basel 1900, S. 94.

<sup>8</sup> Anton Henne, Die Klingenberg Chronik. Gotha 1861, S. 111.

Stadt und Burg Regensberg ereignete. Es ist das Gefecht am Krähenstein oder Krähstel, etwas östlich von Buchs im Furttal, vom 16. August 1386. Hier wird schon von den Zeitgenossen der «fromme Ritter Herr Peter Dürr» als Befehlshaber bezeichnet, der die Truppen ordnete und dem der Sieg der Zürcher zu verdanken war.<sup>9</sup> Die Zürcher behaupteten das Feld und trieben Beute nach Hause. Den Ritterschlag erhielten Storch von Hünenberg, Herr Hans von Trostberg, Herr Hans von Seon und Herr Rudolf Schwend.

Trotz des Entscheides von Sempach blieb die Parteischichtung in Zürich verworren. Zwar hatte die österreichfreundliche Schicht in dem Ritter Götz Mülner, der bei Sempach an der Seite Herzog Leopolds gefallen war, eine wichtige Stütze verloren.<sup>10</sup> Und Zürich war zu Anfang des Jahres 1386 in das Burgrecht mit der Abtei Einsiedeln getreten. Dies geschah jedenfalls mit einem Seitenblick auf die Gebiete am oberen Zürichsee, wo Zürich wenig später einige kleinere Vogteien mit Waffengewalt zu Handen nahm, die bisher den Verwandten der Mülner in Zürich gehört hatten. Anderseits konnte Zürich dem Kloster gegen seine Feinde beistehen, wie denn die Schutzherrschaft Österreichs über den Klosterbesitz und die «Höfe» bei Pfäffikon am Zürichsee immer mehr zerfiel. Zürich hatte das Recht, im Kriegsfall über den festen Turm zu Pfäffikon zu verfügen. Es ist Robert Hoppeler beizupflichten, wenn er die Auffassung vertritt, dass der Einsiedler Abt Peter von Wolhusen unter dem Druck von Zürich gehandelt habe.<sup>11</sup>

Man kann alle diese Bindungen Zürichs nach den verschiedensten Seiten interpretieren, in erster Linie stand wohl das Streben der Stadt nach Erwerb von Ländereien und Gerechtsamen in der Richtung seeaufwärts gegen die Pässe Graubündens, deren man für den Handelsverkehr bedurfte. Die vorbehaltlose Schwenkung der Stadt zur Eidgenossenschaft der VIII Alten Orte kam erst 1393 zustande, als der Plan eines umfassenden Bündnisses mit der Herrschaft Österreich endgültig begraben wurde und den Sturz der führenden Männer

<sup>9</sup> Dierauer, Chronik, loc. cit. S. 131–132.

<sup>10</sup> Über Götz Mülner vgl. Dierauer, Chronik, loc. cit. S. 102, Anm. 7 und S. 121, Anm. 6. Friedrich Hegi, in Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz 5. Neuenburg 1929, S. 193–194.

<sup>11</sup> Robert Hoppeler, Zürichs Burgrecht mit dem Abt von Einsiedeln. In: Aus Geschichte und Kunst, Zweiunddreissig Aufsätze Robert Durrer zur Vollendung seines sechzigsten Lebensjahres dargeboten. Stans 1928, 201–228, bes. S. 205–206 (= Geschichtsfreund, 82. Band, Stans 1927, S. 134–161, bes. S. 139).

Zürichs zur Folge hatte. Eine neue Schicht mit den Bürgermeistern Heinrich Meiss und Johannes Meyer von Knonau gelangte zur Herrschaft. Und dann folgten Schlag auf Schlag die Landerwerbungen Zürichs und führten zur Bildung eines Kantonsgebietes – ungefähr im heutigen Umfang.

Das Schicksal der gestürzten und verbannten Politiker von 1393 mag uns noch einen Augenblick beschäftigen, denn man versteht rückblickend die zwiespältige Haltung der Bürgerschaft im Jahre 1386. Verbannt wurden die Bürgermeister Johannes Fink und Rudolf Schöno, der Zunftmeister Johannes Erishaupt und sein Sohn Johannes der Jüngere, der Seidenkaufmann Johannes Seiler und der Ratsherr Heinrich Landolt, alles Männer, die seit Jahren öffentliche Ämter bekleidet hatten.<sup>12</sup>

Nicht mehr aktuell war 1393 die Person des Bürgermeisters Rudolf Schwend,<sup>13</sup> der kurz vorher gestorben war. Aber gerade seine Stellung in den Zeiten des Kyburger-, Sempacher- und Näfelserkrieges ist von grösstem Interesse: er hatte mit anderen Ratsherren im März 1383 die militärische Bereitstellung des Kriegsmaterials für den Feldzug gegen Burgdorf unter sich, er erhielt an der Seite Dürrs den Ritterschlag, und er erscheint in diesen Tagen gewissen Anfeindungen seiner Mitbürger ausgesetzt: den anwesenden Boten der Waldstätte schlugen einige Zürcher vor, man wolle dem Schwend und dem Hünenberg „durch die Häuser laufen“, man würde dabei helfen, und das wäre „eine rechte Tat“. War er am Ende als Vertreter der städtischen Autorität nicht beliebt? Man könnte dies aus einem Vorfall von 1389 schliessen, da er mit anderen zur Kriegsführung bestimmt wurde, aber darüber zu wachen hatte, dass «Niemand keine Streitmacht, weder Freiheit noch andere Leute, ohne der Ratsherren Willen vorbereiten, noch tun sollen.»<sup>14</sup>

<sup>12</sup> Abschiede 1, loc. cit. S. 82–83. Dierauer, Geschichte, loc. cit. S. 397–399. Dändliker, Geschichte, loc. cit. 1, S. 175. Karl Ritter, Die Politik Zürichs in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Zürich 1886, S. 81–91. Einträge aus dem Zürcher Rats- und Richtbuch, Staatsarchiv Zürich, B VI 195 fol. 109–166, bei Ritter S. 101–104.

<sup>13</sup> Vgl. Ernst Diener, Die Zürcher Familie Schwend, etwa 1250–1536. Neujahrsbl. der Stadtbibliothek Zürich auf das Jahr 1901. S. 13–14.

<sup>14</sup> Staatsarchiv Zürich, Rats- und Richtbuch B VI 193, fol. 272 v. Druck bei Dierauer, Chronik, loc. cit. S. 151, Anm. 1. Der hier vorkommende Ausdruck «zoeg» kann ‚Kriegshaufe‘, ‚Streitmacht‘ oder ‚Kriegszug‘ bedeuten. Mitteilung von Chefredaktor Dr. H. Wanner vom Schweizerdeutschen Wörterbuch in Zürich.

Wir rücken damit einem Gesichtspunkt der inneren Auseinandersetzung näher und sehen einerseits die autoritäre Führung durch eine kleine Gruppe von Räten, die «Heimlichen» oder wie sie auch heißen «die fünf, dien unser statt sach enfolchen ist». Auf der anderen Seite stehen die immer wieder auftauchenden freien Krieger, die «Freiheiten», die das Beispiel der Waldstätte vor Augen hatten.<sup>15</sup> Sie trieben auf eigene Faust ihr Handwerk und waren im Sempacherkrieg durch ihren Kampfgeist unentbehrlich, aber man vermochte sie nachher nur mit Mühe abzuschütteln. Als weiteres Element nennen wir die mangelhafte Mannszucht bei den städtischen Truppen, die auszurücken hatten, wenn Zürich mit dem Panner auszog. Schon um 1336 hatte der Rat gegen Mitbürger einzuschreiten, die bei Alarm sich um die Stellungspflicht auf den Sammelplätzen drückten. Die Busse war in Geld zu entrichten; konnte der Bürger sie nicht leisten, so sollte man ihn am Leibe züchtigen.<sup>16</sup> Auch auf die mangelhafte materielle Rüstung der Stadt<sup>17</sup> fällt ein eigenümliches Licht: erst zu Jahresbeginn wurde die Zahl der Handbüchsen, der grossen und minderen Büchsen sowie der kleinen Büchsen festgestellt und Befehl gegeben, die Letzigräben an der Spanweid und oben am Zürichberg in Stand zu stellen, die Schiffe mit Knechten und Rudern zu besetzen und bis gegen Pfäffikon am See eine Ortsbewachung einzusetzen. Die ver möglichen Bürger waren zu Darlehen in Geld an die Stadt anzuhalten.

\*

Die innere Front des damaligen Zürich war alles andere als gefestigt. Lassen wir daher einige Stimmen, die diese Spannungen veranschau

<sup>15</sup> Vgl. Walter Schaufelberger, *Der alte Schweizer und sein Krieg. Studien zur Kriegsführung vornehmlich im 15. Jahrhundert*. Zürich 1952. In einem Vortrag «Zur altschweizerischen Charakterologie» bezeichnete Schaufelberger die Lebenshaltung des altschweizerischen Kriegers als «agonalen Heroismus». Vgl. Referat in den Basler Nachrichten vom 21. März 1960. – Die Rats- und Richtbücher des Zürcher Staatsarchivs enthalten für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts zahlreiche Einträge über das «Laufen» der Freiheiten. Vgl. Dierauer, Chronik, loc. cit. S. 146 (12), S. 147 (4,5). Von freien Knechten, die sich auf beiden Seiten an den Waffenstillstand vom Frühjahr 1386 nicht hielten, spricht die Chronik der Stadt Zürich (Dierauer), S. 103 (8).

<sup>16</sup> Heinrich Zeller-Werdmüller, *Die Zürcher Stadtbücher 1*, Leipzig 1899, S. 91, Nr. 236: Ausbleiben auf den Ruf zu den Waffen.

<sup>17</sup> Die folgenden Einzelheiten sind, wenn nichts anderes bemerkt ist, dem Rats- und Richtbuch des Jahres 1386 entnommen, Staatsarchiv Zürich B VI 193, fol. 1ff.

lichen, zu Worte kommen. Ein nicht zu unterschätzendes Element der Bewegung und Anregung war die Agitation der eidgenössischen Boten, die öfters in Zürich weilten. Sie verkörperten die Demokratie im Gegensatz zur Gesetzmässigkeit, um diese modernen Ausdrücke zu verwenden. Vier Zürcher Bürger schlugten den eidgenössischen Gesandten vor, man wolle in die Häuser gehen (also durch die Häuser «laufen») und der Feinde Gut innerhalb und ausserhalb der Stadt zu Handen nehmen. Der Rat verurteilte jeden der vorwitzigen Redner zu einer Geldbusse oder zum Abhauen der Hand, wenn die Busse nicht einzubringen wäre; zugleich sollten die Missetäter Briefe geben, also Urfehden, und wenn sie dawider handelten, so drohte ihnen die Enthauptung. Damals standen auch etliche Boten der Waldstätte vor dem Hause Götz Mülners – es muss vor dem Schlachttag des 9. Juli gewesen sein – und sprachen: «dies Haus sollten wir niederreissen (slissen), denn sein Bewohner hat uns den Absagebrief gesandt». Götz Mülner ist eine der typischen Gestalten der Freunde der «Herrschaft» in Zürich. Nach dem Tode seines Vaters, des österreichischen Hofmeisters (wir treffen denselben bei Herzog Leopold III. auf Schloss Tirol, in Rheinfelden, im aargauischen Baden und in Wiener Neustadt) hatte er die Reichsvogtei Küsnacht an Zürich verkauft, denn offenbar waren seine Beziehungen zur Stadt bereits gelockert. Sein Ritterturm an der Brücke zu Zürich verblieb der Familie auch nach der Katastrophe von Sempach. Den Absagebrief an die Eidgenossen hatte er am 11. Februar 1386 ergehen lassen.<sup>18</sup> Nicht unbedeutend waren die Schulden, die Götz Mülner hinterliess, als Gläubiger meldeten sich in Zürich ein Jude und ein Cawersche, der Ratsherr Rudolf Kilchmatter, ein Hertenstein und zwei Darlehensgeber im aargauischen Baden und in Freiburg im Breisgau. Johannes Seiler, einer der Füchse und ein Haupt der österreichischen Partei in Zürich, schwor vor den Räten, für diese Geldschuld namens des Verstorbenen einzustehen.<sup>19</sup>

Beschimpfungen der Räte waren an der Tagesordnung, der gemeine Mann opponierte vor allem der Friedensaktion der Boten aus den Reichsstädten. Strassburg und Basel wurden besonders aufs Korn genommen. Die Kritiker standen gewöhnlich auf der Brücke im Angesicht des Rathauses. Ulrich Ermensee sprach von «unseren Herren

<sup>18</sup> Dierauer, Chronik, loc. cit. S. 102, Anm. 7.

<sup>19</sup> Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte 1, Zürich 1937, S. 215, Nr. 396.

den Räten», es sitzen etliche in den Behörden, die sollten gerädert werden. Die ehrbaren Herren von Strassburg und von Basel wurden in der Ratsstube bei Friedensvermittlungen mit üblen Nachreden verfolgt. Auch in einem Privathaus wurden die Strassburger unsanft angefahren. Es ging die Rede, dass alles, was im Rate von Zürich verhandelt werde, dem Grafen von Toggenburg innert drei Tagen kundbar werde und dass man das Rennwegtor dreimal offen gefunden habe und andere Schlüssel daran. Ein Metzger verbreitete das Gerücht, dass die «Herrschaft» zu Zürich in der Stadt drei brennende Kerzen hätte, dass ihr also eine kirchliche Kerzenstiftung eingeraumt worden sei. Eigenmächtig sandte ein Bürger namens der Gesellen zum Schneggen Briefe gen Konstanz «von des Bundes wegen der Reichsstädte». Mehrfach wurde den Räten angewünscht, sie möchten ein recht böses Jahr anfangen und einmal hiess es, Gott gebe allen, die für den Frieden seien, ein böses Jahr. Man sollte den Räten die Köpfe aneinanderschlagen und dass die Räte Unrecht täten und man wolle es nicht mehr leiden. Unter den Augen seiner Zunft musste sich ein Ratsherr sagen lassen, dass man ihn als Richter verachte und nicht anerkennen könne. Als Boten von Bern, Solothurn und anderen Eidgenossen in Zürich weilten, hatten sie die üblen Reden des Welti Oechem zu erdulden, er wünschte ihnen das fallende Übel. Im gleichen Tone herrschte er die Boten der Reichsstädte an: er stand auf der Brücke und schimpfte und fluchte, er bitte Gott, dass alle die, die zum Frieden reden oder dafür handeln, das fallende Übel angehe. Es ist wohl der gleiche Mann, der sich im Jahre 1400 um die Aufhebung seiner Verbannung aus Zürich bemühte, dessen Gesuch aber abgewiesen wurde.

Dann einige Streiflichter auf die kriegerischen Ereignisse. Das mittelalterliche Zürich zerfiel in Pannerbezirke oder Wachten. Im Richtebrief der Burger von Zürich von 1304 wurde den Räten die Pflicht auferlegt, vor dem Auseinandergehen die Harnischschau in den Wachten durchzuführen. Dann hören wir von der Pannerordnung der Stadt im Jahre 1416, die sicher schon über das Jahr 1386 zurückgeht. Vorab gab es für die Grosse und die Mindere (Kleine) Stadt je einen Pannerhauptmann, der das Panner verwahrt, «mit dem man zu Felde zieht». Die Organisation der zugehörigen Mannschaft war nicht ortsgebunden, sie galt für die Kriegszüge nach aussen. Daneben bestand eine territorial gebundene Organisation der Männer, gegliedert in sechs Pannerbezirke. Ebensoviele Pannerhauptleute waren die Befehlshaber der Ortswehr zur Feuerbekämpfung und

zum Ordnungsdienst, wenn ein «Geläuf», das heisst eine Zusammenrottung, entstand, wenn Unruhen ausbrachen. Jedes dieser Panner war auf ein Stadttor ausgerichtet.<sup>20</sup>

Die Bürger hatten Harnische von der Stadt erhalten und mussten sie beim Auszug ins Feld mitbringen. Es wurde nicht gerne gesehen, als Dietschi von Baden einen Panzer von Zürich nach Baden wegtrug. Frauen gaben sich dem Nachrichtendienst hin, und eine Frau von Rümlang kam zu Zürich ins Gefängnis, da sie in verdächtiger Weise «in unsere Stadt und wider hinaus des öfteren» gegangen war. Nun brachte der Sommer 1386 den Kleinkrieg in Zürichs Umgebung. Das linke Ufer des Zürichsees bis weit hinauf wurde von Zürich militärisch besetzt. Begreiflich, dass sich hier die Sympathien und Antipathien geltend machten. Das bekam auch der von Zürich eingesetzte Hauptmann zu spüren. Einer der Bauern wurde nach Zürich zitiert, da er mit seinem Hauptmann, dem Schmid, übel und unrecht geredet hatte. Die Leute von Horgen ergingen sich in allerlei auflüpfischen Reden, man nahm die Partei der «Herrschaft» und einer versicherte, er wollte lieber ertränkt werden, als dass es Österreich in diesem Krieg übel erginge.

Als man zum Schutze der Letzi an der Sihl in einer Nacht zu den Waffen gerufen wurde, da berannten die Kriegsleute das Haus eines Bauern im Selnau und verwundeten den Mann mit einer Halbarde. Bei einem anderen Rencontre in der Richtung gegen den See legten sich die Wächter der Letzi in ein Haus, ergaben sich da dem Spiel und waren mit allem Zureden nicht von der Stelle zu bringen. Dem

<sup>20</sup> Die Pannerbezirke des mittelalterlichen Zürich entsprachen den Wachten, die als Steuerbezirke dienten. Sie sind ersichtlich aus dem Plan der Stadt Zürich von Paul Schweizer im Urkundenbuch Zürich 7. Bd., Zürich 1908, und mit einigen Verbesserungen bezüglich der Wachtgrenzen bei Adrian Corrodi, Plan der Stadt Zürich, in den Zürcher Steuerbüchern, 2. Bd., Zürich 1939. Über die Wachten vgl. Arnold Nüschaner, in S. Vögelin, Das Alte Zürich, 2. Bd., Zürich 1890, S. 440–445. Dass sie schon 1304 bestanden, zeigt der Zürcher Richtebrief von 1304, Archiv für Schweizerische Geschichte, 5. Bd., 1847, S. 229, Art. 60, wo den Räten zur Pflicht gemacht wird, vor dem Auseinandergehen die Harnischschau vorzunehmen. Die Pannerordnung von 1416 in den Zürcher Stadtbüchern, 1. Bd. loc. cit. S. 395–396, gibt eine Vorstellung der Funktion für die Panner. Über die Vermehrung der Pannerbezirke im 17. Jahrhundert wegen der Stadterweiterung und über die Tätigkeit der Panner als Feuerwehr bis zu ihrer Auflösung im 19. Jahrhundert vgl. Friedrich Otto Pestalozzi, Zürich. Bilder aus fünf Jahrhunderten. Zürich 1925, S. 61–64. — Zum Worte «Panner» vgl. Schweizerisches Idiotikon 4, Frauenfeld 1901, Sp. 1285–1286.

Hauseigentümer drohten sie, ihm den Schädel mit einer Halbarde zu spalten. Der Knecht eines Juden in Zürich, dem die Heimlichen befohlen hatten, wieder zum Kriegsvolk hinauszureiten, wurde von einigen mutwilligen Gesellen vom Pferd gerissen. Am Letzigraben gegen den Milchbuck weigerte sich einer, vorwärts zu gehen, indem er warten wollte, bis das Panner ausziehe. Das Muster eines heroischen Kämpfers war der Zimmermann Bertschi Huber, der beim Zug nach Neu-Regensberg auf dem Felde den Harnisch auszog und denselben ins Erdreich vergrub. Er selbst stellte sich kampfunfähig und verlor die ihm übergebene Armbrust. Recht unkriegerisch war das Verhalten eines gewissen Johann Löubler, der dreimal zu Hause blieb, «so unsere Bürger auszogen waren». Eine kräftige Busse von einer halben Mark Silber war die Strafe dafür.

Ins Gebiet der nicht leicht zu lenkenden Landleute am Zürichsee gehörte es, wenn hartnäckig die Nachricht herumgeboten wurde, die Seegemeinden seien willens, eine Botschaft nach Zürich vor die Stadtgemeinde ins Grossmünster zu entsenden, um daselbst ihre Notlage darzulegen. In Zürich aber war man der Meinung, dass das den Räten und der Stadt nur Schaden bringen möchte.

Und endlich die Freischaren. Eine Schar Krieger fuhr nach Mändorf hinauf und brannte da und trieb es arg, obschon sie der Zürcher Hauptmann Jakob Glenter in Meilen bei ihren Eiden abgemahnt hatte. Eine Untersuchung wurde eingeleitet gegen etliche, unter der «Freiheit», die sich ohne Erlaubnis der «Herren» eines Gefangenen bemächtigt hatten. Um das Zugreifen einer «Freiheit» wird es sich wohl auch gehandelt haben, als die Zürcher im Herbst 1386 sich an den Besitzungen des gut österreichisch gebliebenen Klosters Muri in und um Thalwil vergriffen. In einem Klagerodel der Herrschaft wird ausgeführt, Zürich habe dem Gotteshaus den heurigen Nutzen des Weines, die Fässer und das Geschirr in der Trotte geraubt, und zwar sei das geschehen, als der Friede bereits ausgerufen worden war – es muss dies also nach dem 12. Oktober 1386 gewesen sein.<sup>21</sup>

Wenn hier vom Kloster Muri die Rede ist, so darf auch an die Auswirkungen der grossen Kirchenspaltung erinnert werden, die

<sup>21</sup> Klagerodel der Herrschaft Österreich wegen Schädigungen der Güter des Klosters Muri durch Zürich bei Liebenau, Sammlung von Actenstücken, loc. cit. S. 150, Nr. 60. – Befristeter Friede zwischen den Eidgenossen und der Herrschaft Österreich, den 12. Oktober 1386, Abschiede 1, loc. cit. S. 74, Nr. 176 und S. 315–316.

insofern im Jahre 1386 von Bedeutung war, als Leopold III. ein Anhänger des Papstes Clemens VII. zu Avignon war und damit auch den Kurs seiner Klöster bestimmte. Muri war, was wollte es anderes machen, klementistisch. Zürich hatte sich schon längst für Urban VI. und für Rom erklärt, und der Handstreich gegen Muris Güter war demnach ein Schlag gegen Leopold.<sup>22</sup>

\*

Damals muss sich in Zürich jene Gruppe von Kriegern zusammengetan haben, die sich «die Gesellen mit dem Fuchs» nannten. Was hatte es damit für eine Bewandtnis?<sup>23</sup>

Am 1. Juni 1386 hatte Zürich, wie das Fürsten und Städte üblicherweise taten, auswärtige Söldner in seinen Dienst genommen, vorwiegend Berufskrieger aus dem Elsass und aus Lothringen. Darunter erscheint der Ritter Peter Dürr von Rosheim, Vogt zu Winzenheim, der auf ein Jahr mit Zürich abmachte für den Krieg, den Zürich «zu diesen Zeiten mit der Herrschaft Österreich» hatte. Seine Kampfgruppe bestand aus einem Reitknecht, zwei Schützen und vier Heng-

<sup>22</sup> Karl Schönenberger, Das Bistum Konstanz während des Grossen Schismas 1378–1415. Freiburg (Schweiz) 1926, (= Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, Jahrgang XX). Anton Largiadèr. Zum Grossen abendländischen Schisma von 1378 bis 1415, in *Mélanges Paul-Edmond Martin*, Genève 1960.

<sup>23</sup> Die Gesellschaft mit dem Fuchs ist in der Literatur schon mehrfach erwähnt worden. Vgl. Anton Largiadèr, Zürich und Strassburg, in Festschrift für Friedrich Emil Welti, Aarau 1937, 265–266, und die Notiz in der Sempacher Zeitung vom 9. Juli 1952. Neben der Untersuchung über das Personelle der Füchse schien mir eine brauchbare Ausgabe des Schwörbriefes der Gesellen wie auch der Nachricht über die Hagnauer-Gesellschaft und die Auflösung beider Kriegerbünde notwendig zu sein. An Autoren, die die «Füchse» erwähnten, sind zu nennen: Georg von Wyss, Vortrag vor der Gesellschaft der Böcke, Zürich 1877, S. 10, S. 25, Anm. 19; Liebenau, Die Schlacht bei Sempach, loc. cit. S. 65 (mit der überholten Annahme, es habe sich um eine österreichfreundliche Gruppe gehandelt, was schon von Dändliker abgelehnt wurde); Dändliker, Geschichte, loc. cit. 1, S. 173 und S. 376, Anm. 169, mit der Lesung Turer für Dürr; Friedrich Hegi, im Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz 3 (1926), S. 353; Hans Georg Wackernagel, Altes Volkstum der Schweiz. Gesammelte Aufsätze zur historischen Volkskunde. Basel 1956, S. 297 und Anm. S. 312–313, in dem Aufsatze «Kriegsbräuche in der mittelalterlichen Eidgenossenschaft». Albert Lutz, Jünglings- und Gesellenverbände im alten Zürich und im alten Winterthur. Affoltern am Albis 1957, S. 57–58, wobei die Bezeichnung der Füchse als Patrizier nicht recht einleuchtend ist.

sten. Dafür bezog er einen Jahressold von 450 Gulden und erhielt freie Wohnung. Pferde, die ihm im Kriege zugrundegingen, hatte Zürich zum Ankaufswert zu ersetzen. Gefangene Reisige, edle oder unedle, hatte er denen von Zürich zu überantworten; in bezug auf «Bauern und solches Volk» bestand keine derartige Verpflichtung.<sup>24</sup> Begreiflich: die Reisigen unter den Gefangenen stellten für Zürich unter Umständen ein lukratives Handelsobjekt dar, während der Bauer kaum als Handelsware in Betracht fiel.

Die Vorgeschichte des Eintrittes Dürrs in Zürichs Dienste ist nicht uninteressant. Im Mai hatte Zürich die Stadt Strassburg um die Nennung eines tüchtigen Hauptmanns gebeten, da man eines solchen für den Krieg mit Herzog Leopold dringend bedürfe. Zürich erhielt die Vorschläge, entschied sich für Dürr, neben welchem auch noch Herr Johannes von Oberkirch und Herr Erhard von Wangen genannt worden waren.<sup>25</sup> Aus Aufzeichnungen der Stadt Strassburg betreffend ihre Forderungen an den Grossen Städtebund erfahren wir auch einiges über Dürr. Da ist beispielsweise die Rede von einem Kriegszug des Städtebundes gegen Wetzlar in Hessen, wobei Dürr Hauptmann der Strassburger war. Hier wäre nun der Plan zur Gründung einer militärischen Vereinigung einzuordnen. Mehrfache Gründe können dabei ins Feld geführt werden. Die Absicht wird Peter Dürr in die Tat umgesetzt haben, denn er wurde zum Anführer der Füchse erkoren. Am 16. Oktober hatten drei Söldner aus dem Elsass und aus Lothringen, die seit dem 1. Juni im Dienste Zürichs gestanden hatten, ihren Abschied genommen und für alle Forderungen an Zürich quittiert.<sup>26</sup> Man kann sich fragen, ob nicht das Ausscheiden der drei Kriegsleute dem Hauptmann Dürr den Anstoss gab, die Gesellschaft mit den Füchsen zu gründen? Aber stärker wird ins Gewicht fallen, dass Dürr von der Kriegergesellschaft genannt die

<sup>24</sup> Dienstvertrag Dürrs, Staatsarchiv Zürich, Urkunde Stadt und Land, Nr. 1322.

<sup>25</sup> Urkundenbuch der Stadt Strassburg 6, Politische Urkunden von 1381–1440.

Strassburg 1899, S. 166, Nr. 311. Zahlreiche Dokumente bezeugen, dass Strassburg sich seit dem Frühjahr 1386 bemühte, zwischen Zürich mit seinen Eidgegnossen und dem Herzog Leopold III. zu vermitteln, Urkundenbuch Strassburg 6, S. 164–165. Angaben über die Tätigkeit des Ritters Peter Dürr im Krieg gegen Wetzlar im Urkundenbuch Strassburg 6, S. 176.

<sup>26</sup> Staatsarchiv Zürich, Urkunde Stadt und Land, Nr. 1298, Quittung der drei Söldner: Lütold von Bietenheim, genannt von Kolbsheim, Hänsli Koli von Saarburg und Dietschmann von Saarburg, Die drei waren am 1. Juni 1386 in Zürichs Dienste getreten, Urkunde Stadt und Land, Nr. 1321.

«Könige mit dem Löwen» zweifellos Kenntnis hatte. Mit dem Ziel des gegenseitigen Schutzes hatten sich in Wiesbaden verschiedene Edelleute, darunter auch Fürsten, zusammengetan und eine Gesellschaft mit Dauer bis Weihnachten 1382 geschlossen und dies mit Eiden bekräftigt. Mitglieder, die Ritter waren, trugen einen goldenen Löwen, die Edelknechte dagegen nur einen silbernen. Ursprünglich die Wetterau umfassend, dehnte sich die Gesellschaft auf die Rheinlande und Schwaben aus. Basel trat am 9. April 1382, offenbar um sich gegen den umliegenden Adel zu sichern, nicht nur den Gesellschaften von St. Georg und St. Wilhelm, sondern auch den Löwen-Königen bei. Frankfurt hatte Streit mit ihnen, indessen sich der machtlose König Wenzel klagend an die Kurfürsten wandte und die Angriffslust der Gesellschaft verurteilte. In vereinfachter Form traf dieser Bundeszweck auch auf die «Füchse» zu. Zwar ist der Bundesbrief der Löwengesellschaft unendlich viel ausführlicher, zerfällt er doch in acht Abschnitte und sieht unter anderem die Abhaltung regelmässiger Kapitel und die Leistung von Geldbeiträgen vor.<sup>27</sup> Aber der

<sup>27</sup> Zur Gesellschaft der «Könige mit dem Löwen»: Wilhelm Vischer, Geschichte des Schwäbischen Städtebundes der Jahre 1376–1389. Göttingen 1861. S. 37, S. 138, Regest Nr. 141: Gründung der Gesellschaft am 13. Oktober 1379 in Wiesbaden. Julius Weizsäcker, Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel. 1. Abt. 1376–1387. München 1867. S. 231, 232, 282, 305, 307, 327, 336. Aus der Klage des Königs Wenzel an die Kurfürsten: «quod nonnulli nobiles et barones Alamanniae, signo leonis assumpto societatis ligam conflantes, offendi animis potius quam defendendi zelo... prestitis hincinde corporalibus jura-mentis se mutuo constrixerunt». Über den Beitritt der Stadt Basel vgl. Urkundenbuch der Stadt Basel 5 (1901), S. 2. Der Bundesbrief der Löwen-Könige ist abgedruckt bei: Joh. Friedrich Schannat, Sammlung alter historischer Schriften und Dokumente. Fulda 1727. I, S. 9–18, unter dem Titel: Verbindnuss zwischen denen Graffen von Wyde, Katzenellnbogen und Nassau, sodann verschiedenen vom Adel. – Zu den Abzeichen kriegerischer Gesellschaften des 14. Jahrhunderts vgl. Alwin Schultz, Deutsches Leben im 14. und 15. Jahrhundert. Grosser Ausgabe, 2. Halbband. Wien 1892, S. 550f. Während bei den Löwen-Königen wegen der Unterscheidung goldener und silberner Abzeichen an Anhänger zu denken ist, trugen die Füchse in Zürich zweifellos Fuchsschwänze. – Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch IV. 1. Leipzig 1878, Sp. 330–331: «vom Fuchs wird die schlanke, schmiegsame, glatte Gestalt hervorgehoben, welche ihn geschickt macht, durch Hecken, enge Ritzen zu schliefen. In Gefahr ist er um Auswege und Mittel nie verlegen». Schweizerisches Idiotikon 1, Frauenfeld 1881, Sp. 655f.

Grundgedanke ist, bei allem gebührenden Abstand, auch in der Bundesurkunde der Füchse zu finden.

Das andere Haupt der Füchse war der Ritter Johannes von Trostberg, ein Ministeriale aus dem Aargau.<sup>28</sup> Er war 1381 Bürger von Zürich geworden und erhielt wie erwähnt am Krähenstein den Ritterschlag. In der Wacht Münsterhof befehligte er das Panner und von 1387 bis 1392 sass er als Ritter im Rat der Stadt Zürich, etwas später wird er als Mitglied der Konstaffel aufgeführt. Er lebte noch bis 1422.

Unter der Leitung Dürrs und Trostbergs taten sich die Kriegsleute im Herbst 1386 zusammen und legten ihre Satzungen in einem Schwörbrief nieder. Zum Hauptmann wählten sie Peter Dürr und versprachen, Zürichs Nutzen und Ehre zu wahren und allen Schaden von der Stadt abzuwenden; dann kam das Versprechen gegenseitiger Hilfe unter den Gesellen; wird einer von ihnen gefangen, sollen ihn die andern befreien, wie wenn er ihr leiblicher Bruder wäre; in Ehrenhändeln sollten sich die Füchse gegenseitig helfen; muss einer um seiner Ehre oder seines Gutes willen Tag leisten, so sollen die gemahnten Gesellen mit ihm reiten und ihm helfen gegen jedermann; Zerwürfnisse hatten der Hauptmann oder der Mehrteil der Gesellen zu schlichten. Mit ihren Siegeln bekräftigten Dürr und Trostberg diese Urkunde.<sup>29</sup>

Und nun die anderen Mitglieder dieser Kriegergesellschaft. Zuerst ist Herr Johannes von Seon zu nennen, aus einem ritterlichen Geschlecht des Aargaus, aber bereits Bürger zu Zürich. Bei dem Gefechte am Krähenstein haben wir ihn kennen gelernt. Im Jahre des Näfelser Krieges wurde er in eine Untersuchung gezogen und beschuldigt, von einem Juden namens Mathys Schweigegeld genommen zu haben, um dem Rate den Umgang des Juden mit einer Christenfrau nicht kundbar zu machen. Es kam jedoch nicht zu einem Urteil; ob der im gleichen Handel genannte Eberli Stagel mit dem späteren Schultheissen dieses Namens, auch einem der Füchse, ein und dieselbe Person ist, kann ich nicht entscheiden. Es scheint übrigens, dass auf Grund der Untersuchung der Spiess umgekehrt wurde. Der Jude erhielt eine Busse von 300 Gulden aufgebrummt, und die in die Untersuchung gezogene Frau wurde aus der Stadt

<sup>28</sup> Betr. Johannes von Trostberg vgl. Walter Merz, Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte 3, Zürich 1918, S. 262.

<sup>29</sup> Vgl. den Schwörbrief unten in Beilage.

Zürich verbannt (24. März 1388).<sup>30</sup> Von 1390 bis 1408 sass der Herr von Seon im Rate der Stadt Zürich, war aber genötigt, die von seiner Mutter Elisabeth von Hottingen ererbten Güter zu veräussern. Seine letzte Lebenszeit zeigt ihn auf abschüssiger Bahn: er sandte der Stadt Zürich den Absagebrief und schliesslich lag er 1412 im Gefängnis zu Rapperswil. Er scheint sich mit Zürich später wieder versöhnt zu haben, blieb aber arm. Heinrich Meiss wurde im zweiten Halbjahr 1387 mit dem Panner zu Neumarkt betraut und stieg 1393 zum Bürgermeister auf.<sup>31</sup> Dann folgte ein Angehöriger der reichen Familie Kunz, die den Zoll zu Kloten innehatte. Es ist fraglich, ob er mit dem Geschäftsmann Ruedi Kunz, Bürger zu Zürich, der erstmals zwischen 1376 und 1379 in einem Verzeichnis von Zürcher Handels- und Gewerbetreibenden erscheint und in der Folge oft genannt wird, identisch ist.<sup>32</sup> Bilgeri oder Peregrin von Wolhusen stammte von einem Dienstmannengeschlechte der Freiherren von Wolhusen ab, das ins Gebiet von Solothurn übersiedelte. Bilgeri nahm seinen Wohnsitz in Zürich und wurde wegen einer Klage des Tuchhändlers Rudolf Sigrist 1390 vor das Zürcher Hofgericht geladen. Er lag 1393 in Fehde mit der Stadt St. Gallen und trug später Lehen in Zug von den Freiherren von Schwarzenberg.<sup>33</sup> Eberhard Stagel «gehörte einem im 13. und 14. Jahrhundert blühenden, begüterten und ratsfähigen Geschlechte an» (Bauhofer). In der Zeit nach dem Sempacherkrieg und in den Jahren 1393 und 1416 hatte er das Panner im Münsterhof inne. 1393 bis 1395 war er Mitglied des Rates, war zürcherischer Vogt zu Zollikon und Küsnacht, und 1394 amtete er als Richter am Hofgericht. Ernannt durch die Äbtissin vom Fraumünster, stand er dem Zürcher Stadtgericht von 1396 bis 1419 als Schultheiss vor, wurde aber wegen eines Rechtsstreites durch die Stadt abgesetzt. Mit seinem Bruder Friedrich Stagel hatte er verschiedene Gerichtsherrschaften inne, so Altstetten bei Zürich und Oberwil bei Bremgarten.<sup>34</sup>

<sup>30</sup> Über Johannes von Seon vgl. Zeller-Werdmüller, Zürcher Stadtbücher, 1. und 2. Bd. nach dem Register (3. Bd.), und Staatsarchiv Zürich, Rats- und Richtbuch B VI 193 fol. 241r/241v.

<sup>31</sup> Über Heinrich Meiss vgl. Zeller-Werdmüller, Zürcher Stadtbücher, 1. und 2. Bd. nach dem Register (3. Bd.). – Walther von Meiss, im Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz 5, S. 69, und derselbe im Zürcher Taschenbuch 1928, S. 55–70.

<sup>32</sup> Schnyder, Quellen, loc. cit. S. 163, Nr. 316.

<sup>33</sup> Zu Bilgeri von Wolhusen vgl. Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz 7, 589.

<sup>34</sup> Vgl. Arthur Bauhofer, Schultheiss Eberhard Stagel, im Zürcher Taschenbuch 1936, 1–9.

Zur Gesellschaft mit den Füchsen gehörte der vermögliche Johannes Seiler an der Brunngasse, seit 1382 in den Ämtern nachweisbar, Mitglied des Rates 1386 und Befehlshaber des Panners im Neumarkt. Der jüngere Rudolf Kilchmatter war 1361 gebüsst worden aus Gründen, die heute nicht mehr erkennbar sind, und er wurde verpflichtet, die Stadt zu meiden, bis er die Busse bezahlt haben werde. Er muss dann aber den Ausgleich mit der Stadt wieder gefunden haben. Seit dem Jahre 1380 entsandte ihn die Konstaffel in den Rat, und 1387 hatte er das Panner an der Hofstatt (St. Peterhofstatt und Rennweg). Im Jahre 1415 wird er als verstorben bezeichnet.<sup>35</sup> Johannes Hoppeler war ursprünglich Bürger von Winterthur und tritt 1385 als Bürge für ein Darlehen auf, das der in Zürich wohnende Jude Eberhard von Gebweiler dem Chorherrenstift Embrach gewährt hatte.<sup>36</sup>

Nicht von allen diesen «Füchsen» kennen wir ihre Haltung gegenüber den Eidgenossen, aber einiges lässt sich doch feststellen. Meiss war wohl schon 1386 eidgenössisch gesinnt; Seiler war Bürge vor den Räten von Zürich für die Schulden des Ritters Götz Mülner und wurde 1393 mit seinem Bruder Andreas wegen der Befürwortung des Bundes mit Österreich gestürzt; Hoppeler steht noch 1395 in Beziehungen mit dem Herzog von Österreich und mit dem Grafen Johann von Habsburg-Laufenburg.

Sind die «Füchse» also durchaus nicht ausschliesslich als eidgenössisch und österreichfeindlich zu betrachten, so bestärkt dies die Vermutung, dass es in erster Linie das freie Kriegertum gewesen ist, das diese doch sehr heterogene Gesellschaft zusammenführte, wohl auch die Aussicht auf Beute. Wir möchten der Vermutung Raum geben, dass die Mitglieder der Gesellschaft alle beritten waren.

Zur Zeit, da die Füchse bestanden, sind Streifzüge gegen Bülach, Rümlang und die Feste Moosburg bei Effretikon bezeugt.<sup>37</sup> Wie oft

<sup>35</sup> Über den jüngeren Kilchmatter vgl. Zeller-Werdmüller, Zürcher Stadtbücher 1, S. 189, Nr. 378, den 19. Mai 1361. Im Jahre 1380 sass er bereits im Rate, Rats- und Richtbücher B VI 191 fol. 52r.

<sup>36</sup> Zu Hoppeler vgl. Heinrich Brunner im Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz 4, S. 288. Am 8. Juni 1385 gewährte der Jude Eberhard von Gebweiler, Bürger von Zürich, dem Chorherrenstift St. Peter zu Embrach ein Darlehen und Hoppeler war einer der beiden Zürcher Bürger, die für das Kapital Sicherheit leisteten. Regest der Urkunde bei Robert Hoppeler, Das Kollegiatstift St. Peter in Embrach, in Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 29, Heft 2, 1922, S. 42, Anm. 3.

<sup>37</sup> Dierauer, Chronik, loc. cit. 133ff.

die Gesellen dabei mitwirkten, ist nicht bekannt, aber an der Teilnahme des elsässischen Hauptmanns ist nicht zu zweifeln. Mit dem reichen Andreas Seiler und etlichen Gesellen ritt Peter Dürr (zweite Jahreshälfte 1386) ins Furttal hinab gen Würenlos, um hier zu brennen. Tags darauf wollten die Zürcher offiziell mit dem Panner ins Limmattal nach Schlieren vorstossen. Auch hier war Seiler mit dem Hauptmann Dürr zusammen. Als Dürr mit seinem Gefolge, darunter Elsässer und Lothringer, gegen Altstetten hinaus kam, trat ihm ein gewisser Johann Stammeler, der sich schon am Vortag bemerkbar gemacht hatte, entgegen und behauptete, der Bürgermeister von Zürich habe ihm die Einnahmen der Warte zu Dietikon befohlen.<sup>38</sup> Aus den gerichtlichen Aufzeichnungen ergibt sich, dass es Dürr mit der Aufrechterhaltung der Mannszucht nicht immer leicht hatte.

Das Ende der Gesellschaft der Füchse ist wenig dramatisch und fiel ins zweite Halbjahr 1387. Ein Beschluss des Rates verurteilte sie zur Auflösung.<sup>39</sup> Die Gesellen hatten ihre Abzeichen, die Füchse, abzulegen und das im Stiftungsbrief enthaltene eidlich bekräftigte Gelübde wurde als hinfällig erklärt, die Mitglieder hatten einander der Gesellschaft zu entlassen. Wer unter den Füchsen dem Rate angehört hatte, als man die Gesellschaft bildete, hatte eine Busse von zwei Mark Silbers zu entrichten, die übrigen traf eine Busse von einer Mark. Der Schwörbrief wurde konfisziert und durch Abschneiden der Siegel entkräftet, hernach legte man ihn in das Richtbuch des betreffenden Jahres. Erst aus dem Auflösungsbeschluss erfahren wir die Namen der Gesellen mit dem Fuchs. Fünf der Füchse waren beim Behördenwechsel im Sommer vorher zu Pannerhauptleuten gewählt worden, es waren dies der Ritter von Trostberg, Stagel, Kilchmutter, Seiler und Meiss.<sup>40</sup> Wir sehen nicht deutlich, ob sie dieser Funktionen nun enthoben wurden.

Allein die Füchse waren nicht die einzigen, die vom Rate gemassregelt wurden. Im Herbst 1387 lief die Untersuchung gegen eine andere Gesellschaft, die den Räten von Zürich unerwünscht war. Heinrich Hagnauer und Ulrich Oehem wurden beschuldigt, dass sie Leute für die Bildung einer Gesellschaft angeworben hätten. Der

<sup>38</sup> Rats- und Richtbücher 1386, 2. Jahreshälfte, B VI 193, fol. 77r, die Aussage Seilers.

<sup>39</sup> Vgl. den Auflösungsbeschluss unten in Beilage.

<sup>40</sup> Die Bestellung der Pannerhauptleute für das zweite Halbjahr 1387 findet sich im Rats- und Richtbuch B VI 193 fol. 177r.

Zunftmeister Konrad Gerlikon sagte als Zeuge aus, dass Hagnauer an ihn gelangte, «sie wollten auch eine Gesellschaft machen, und ob er Mitglied werden wollte, er hätte jetzt wohl vierzig Mann beieinander». Gerlikon wollte aber mit dieser neuen Gruppe nichts zu schaffen haben und wiederholte diese Antwort vor dem Rate. Die anderen Zeugen, Johannes Rordorf, R. Sager, H. Dietschi, Johannes Ziegler und Wernli Wisso sagten nichts aus. Über den Charakter der Gesellschaft ist nichts bekannt; Hagnauer war bereits im Jahre 1382 Mitglied des Rates gewesen.<sup>41</sup>

Auch nach der amtlichen Auflösung scheint bei einem Teil der Füchse eine gewisse kameradschaftliche Bindung weiterbestanden zu haben. Hier wäre an fastnächtliche Gewalttaten gegen das Dominikanerinnen-Kloster Ötenbach zu erinnern. Von den ehemaligen Füchsen waren beteiligt Herr Johannes von Trostberg, Eberhard Stagel, Herr Johannes von Seon und der jüngere Rudolf Kilchmatter. Mit ihnen waren noch andere Bürger von der Partie. Teils am Aschermittwoch (19. Februar), teils an der Ötenbacher Kilbi (27. April) des Jahres 1393 und wiederum am Aschermittwoch 1395 (24. Februar) drangen die unternehmungslustigen Gesellen ins Kloster ein und verübten da ihren Unfug. Da man ihnen die Türen verschlossen hielt, wurden dieselben mit Gewalt aufgebrochen, und einmal stiegen die Vermummten durch das Dach ins Kloster ein. Trostberg brach mit anderen die Türe des Lettners auf und drang in den Nonnenchor ein. Dabei ist zu bedenken, dass das Kloster eine strenge Klausur nicht kannte, dass die Klosterfrauen zu einem grossen Teil aus den Familien der Stadt Zürich stammten und dass Verwandtenbesuche im Laufe des Jahres nichts Ungewöhnliches waren. Es war eine «Heimsuchung», wie sie schon der Richtebrief unter Verbot gestellt hatte, und die mit den Heischezügen der Fastnachtszeit im Zusammenhang steht.<sup>42</sup>

<sup>41</sup> Über die Gesellschaft Heinrich Hagnauers vgl. Rats- und Richtbuch Baptialis 1387, Staatsarchiv Zürich B VI 193 fol. 191r. Der Eintrag ist gedruckt in der Helvetischen Bibliothek, 6. Bd., Zürich 1741, S. 123. Der im Ratsbeschluss genannte Zunftmeister Konrad Gerlikon wird bei Albert Lutz, Jünglings- und Gesellenverbände, loc. cit. S. 58 unrichtig als «Oerlikon» bezeichnet. Gerlikon erscheint von 1362–1376 als Steuerpflichtiger in der Wacht Rennweg, vgl. Nabholz-Hegi, Zürcher Steuerbücher, 1. Bd., Zürich 1918, Personenregister. Später war er Zunftmeister der Gerber und sass im Rate.

<sup>42</sup> Zu dem Kloster Ötenbach und der dortigen «Heimsuchung» (Ausdruck geprägt von Hans Georg Wackernagel und Otto Höfler), vgl. Diener, Familie

Die Stellung des Hauptmanns Dürr wurde offenbar durch die Auflösung nicht berührt, oder sie erfuhr zum mindesten nur eine kurze Unterbrechung. Am 8. Januar 1388 – man stand am Vorabend der Kämpfe im Glarnerland – trat Ritter Peter Dürr von Rosheim neuerdings auf ein Jahr in den Dienst der Stadt Zürich für den Krieg, den sie mit Österreich führte, mit den gleichen Bedingungen wie 1386. Sollten die von Zürich nach einem Jahre seiner weiter bedürfen, so verpflichtete sich Dürr, um den gleichen Sold weiter zu dienen.<sup>43</sup> An dem Kleinkrieg des Jahres 1388, der sich nach der Schlacht bei Näfels abspielte, nahm er sicherlich teil. Bei einem Streifzug gegen die Burg Alt-Regensberg «da gebot man Jedermann, beim Panner zu bleiben. Dessen wollten etliche nicht gehorsam sein und rannten mit den Söldnern vor dem Panner hinaus gegen die Burg», so berichtet die Zürcher Chronik. Hier ist die Funktion der fremden Knechte gut gekennzeichnet, sie rissen mit ihrem Ungestüm die Knechte der «Freiheit» ins freie Feld hinaus, erlitten aber hier empfindliche Verluste. Daran knüpft der Chronist folgende Bemerkung: «Man sollte dem Rat der ehrbaren, weisen Leute, die zu Haupteuten gegeben und genommen werden, gehorsam sein, damit solche Verluste und bittere Enttäuschung nicht mehr geschehe».<sup>44</sup>

Mitten in den Feindseligkeiten, die sich ins Jahr 1389 hineinzogen, wurde der Ritter Peter Dürr am 21. Dezember 1388 vom Rate von Zürich seines Dienstes entbunden und nahm seinen Sold entgegen. Damit verschwindet er von der Bildfläche.<sup>45</sup>

Was die Zusammensetzung der Füchse-Gesellschaft betrifft, so scheiterte die Feststellung des Alters der einzelnen Teilnehmer am Mangel an Angaben über das Geburtsjahr. Wir sind für das Zürich des 14. Jahrhunderts nicht darüber unterrichtet, in welchem Alter

Schwend, loc. cit. S. 16, W. Merz im Genealog. Handbuch 3, 262, und am ausführlichsten Annemarie Halter, Geschichte des Dominikanerinnen-Klosters Ötenbach in Zürich 1234–1525. Winterthur 1956, 112–117. Vgl. Zeller-Wermüller, Zürcher Stadtbücher. 1 S. 300. Otto Höfler, Kultische Geheimbünde der Germanen. 1. Bd., Frankfurt a. M. 1934. Wackernagel, Altes Volkstum, loc. cit. S. 259–265, «Heimsuchung».

<sup>43</sup> Diensturkunde Dürrs vom 8. Januar 1388 im Staatsarchiv Zürich, Urkunde Stadt und Land, Nr. 1324.

<sup>44</sup> Dierauer, Chronik, loc. cit. 145–146.

<sup>45</sup> Quittung Dürrs vom 21. Dezember 1388 im Staatsarchiv Zürich, Urkunde Stadt und Land, Nr. 1306.

der Eintritt in die Ämter erfolgte. Für die Ratsherren wird man doch auf mindestens 20 bis 25 Jahre gehen dürfen. Hundert Jahre später wissen wir aus den autobiographischen Aufzeichnungen des Chronisten Gerold Edlibach, dass er mit 35 Jahren Mitglied des Rates wurde. Die Zürcher Verfassungsreform von 1713 verlangte für den Grossen Rat 30 Jahre, für den Kleinen Rat 35 Jahre. Inwiefern wir diese späteren Nachrichten auf das 14. Jahrhundert zurückprojizieren dürfen, muss gänzlich offen bleiben. Die Gesellen mit dem Fuchs zu den Knabenschaften zu zählen, wird kaum zulässig sein. Sie waren ein «männerbundartiger Kriegerklub».<sup>46</sup> In der kriegerischen Auseinandersetzung der Jahre 1386 und 1387 hatten sie für Zürich ihre bestimmte Funktion.

*Schwörbrief der Gesellen mit dem Fuchs*

23. Oktober 1386, Zürich

Staatsarchiv Zürich. Orig. Perg., Rats- und Richtbuch B VI 193 (früher Gest. V.4.) fol. 190, eingebunden zwischen den Auflösungsbeschlüssen des Rates von 1387 betreffend die «Gesellschaften». Beide Siegel, die an Perg.-Streifen befestigt waren, beseitigt; schmale Pllica; keine gleichzeitigen Dorsualnotizen. – Druck, vermutlich durch Joh. Jak. Bodmer, in der Helvetischen Bibliothek 6, Zürich 1741 S. 121–122, und bei Bluntschli, Memorabilia Tigurina, Zürich 1742, S. 159–160.

Wir die gesellen mit dem fuchs loben getrúlich und vesteklich und haben des ze den heiligen gesworn, dis nachgeschriben artikel war und stät ze halten.

(1) Des ersten, das wir gemeiner stat, des rates und der zunftmeister nutz und ere getrúlich fúrderen und iren schaden vesteklich wenden súlent, als verr wir kunnen oder mugen.

(2) Wer och, das únser dekeiner uff dem veld bekúmbert wurd, da sol únser jeklicher den selben entschutten, als ob es sin eigenlich ding wer.

(3) Wurde och unser keiner gevangen, da súlent wir alle und únser ieklicher besunder sin bestes zuo tuon mit riten und mit ganne, wie das der ledig werd, als ob er sin liplich bruoder wer, ane gevard.

<sup>46</sup> «Männerbünde kriegerischer Art, männerbundartige Kriegerclubs», vgl. Wakkernagel, Altes Volkstum, loc. cit. 296–297.

(4) Wer auch das dekeiner unser gesellen horte an deheinen stetten, das unser dekeinem an sin ere gieng oder an sinen lib oder guot, da sol er in entreden und versprechen, als ob es sin eigenlich sach wer, als lang untz das er zuo im kumt, so sol er im es sagen.

(5) Bedoerft auch unser dekeiner tag ze leisten umb sin ere oder guot, welche er da manet under uns, die sulent mit im riten und gan und behulffen sin ze dem rechten wider menlich, und den ersten tag und nacht in sin selbes kost sin. Bedoerft sin aber der mere, der in gemant hat, so sol er in fur den ersten tag und nacht verkosten als lang si usse sint.

(6) Beschech auch dehein zerwurffnuss under uns gesellen, an welchem da die zerwurffnuss beschicht, der sol es bringen fur den hauptman oder fur die gesellen, und wes sich die oder der merteil darumb erkennen, das sulent si staet halten ze beiden siten.

(7) Und sol dise gesellschaft weren untz uff den nechsten *sant Martis tag* und dannanhin zwei jar die nechsten nach enander.

(8) Und das dis alles war und staet belib, so haben wir erbetten die frommen vesten rittere hern *Peter Türr* unsern hauptman und hern *Johans von Trostberg* das si ir insigel fur uns alle henken an disen brief, dar under wir uns vesteklich und willeklich binden in diser sach.

(9) Wir *Peter Türr* und *Jobans von Trostberg* rittere veriechen, das wir unsre insigel durch ir aller bette willen gehenkt haben an disen brief der geben ist an dem nechsten zinstag nach *sant Gallen tag* nach gottes geburt druzehen hundert und in dem sechs und achtzigosten jar.

### *Auflösung der Gesellschaft mit dem Fuchs*

Zweite Jahreshälfte 1387, Baptistaalrat

Staatsarchiv Zürich, Rats- und Richtbuch B VI 193 (früher Gest. V. 4.) fol. 190 v. – Druck, vermutlich durch Johann Jakob Bodmer, in der Helvetischen Bibliothek 6, Zürich 1741, S. 122–123.

Man sol richten umb die fuchs. Und des ersten sol man dieselben gesellen heissen die fuchs hinlegen und dz si auch enander der gesel-

schaft und der gelúpt erlassen, und sint dis nachgeschriben die gesellen:

her Peter Dúrr	Bilgri von Wolhusen
her Jo. von Trostberg	Eberhart Stagel
her Jo. von Seon	Jo. Seiler
Heinrich Meiso	R. Kilchmatter junior
R. Chuontz	Jo. Hoppler

Welcher under dien gesellen da ze mal, do si die geselschaft machten, des rates wz, der git der statt ze buoss 2 mark und der anderen, die nút des rates waren, git jeklicher 1 mark ze buoss.